

**Kleine Anfrage****Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 25.11.2022****Geflüchtete aus der Ukraine an den hessischen Hochschulen****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

Angaben des Bundesinnenministeriums zufolge haben etwa 29.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland eine andere Staatsbürgerschaft als die ukrainische. Viele von ihnen sind internationale Studierende. Im Jahr 2020 hielten sich rund 75.000 internationale Studierende aus 155 Ländern in der Ukraine auf. Im Gegensatz zu ukrainischen Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen mit unbefristeten und humanitären Aufenthaltstiteln aus der Ukraine wird Drittstaatenangehörigen, die sich etwa zu Studienzwecken in der Ukraine aufgehalten haben, der Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz nur in Ausnahmefällen erteilt. Während Berlin, Hamburg und Bremen Übergangsregelungen geschaffen haben, die es den Betroffenen einen mehrmonatigen Aufenthalt ermöglichen, währenddessen ihnen die Möglichkeit gegeben wird, einen Studienplatz in Deutschland zu finden und die entsprechenden Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken zu erfüllen, hat Hessen keine solche Regelung erlassen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Im Einklang mit der Lübecker Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 10./11. März 2022, der Stellungnahme der Allianz der Wissenschaftsorganisationen vom 25. Februar 2022 und der Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz vom 24. Februar 2022 bekennen sich das Land Hessen und seine Hochschulen zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für Studierende aus der Ukraine, die sich in Not oder Gefahr befinden und vor dem Krieg flüchten. Dies gilt auch für Studierende aus Drittländern, die sich zum Studium in der Ukraine aufgehalten haben.

Im Rahmen der Beratungen der Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich das Land für Erleichterungen für Angehörige aus Drittstaaten, die sich zu Studienzwecken in der Ukraine aufgehalten, von dort aufgrund des russischen Angriffskrieges flüchten mussten und nun beabsichtigen, ihr Studium in Deutschland fortzusetzen, ausgesprochen. Dabei wurde bewusst für eine bundespolitische und bundeseinheitliche Lösung plädiert. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat wurde um eine Verlängerung der Frist zur visafreien Einreise Drittstaatenangehöriger aus der Ukraine sowie um eine Verlängerung der Frist von 90 Tagen, unter Berücksichtigung der Semester- und Vorlesungszeiten gebeten, um dieser Gruppe das Erbringen der nötigen Nachweise für ein Studium in Deutschland (insbesondere Sprachnachweise, Lebensunterhaltsfinanzierung etc.) zu erleichtern. Die „Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung)“ wurde zwischenzeitlich – wengleich unter Beibehaltung der 90-Tage-Frist gemäß § 2 UkraineAufenthÜV – bis zum 31. Mai 2023 verlängert. Ob die Regelungen unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen und des zu erwartenden Einreiseaufkommens weitere Anpassungen erfahren, ist offen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele geflüchtete Studierende aus der Ukraine sind an den Hessischen Hochschulen angekommen? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Die amtliche Statistik enthält keine Angaben über den Aufenthaltsstatus von Studierenden (z.B. nach § 24 AufenthG o.a.) bzw. zu den Gründen für die Aufnahme eines Studiums. Daher kann keine Aussage darüber getroffen werden, aus welchen Gründen Studierende aus der Ukraine an hessische Hochschulen gekommen sind. Über die Angabe der Staatsangehörigkeit kann zumindest ein Bezug zu ukrainischen Studierenden vorgenommen werden: Hierbei ist auffällig, dass zum Sommersemester 2022, d.h. nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die

Ukraine, knapp sechsmal so viele Ukrainerinnen und Ukrainer ein Studium in Hessen aufgenommen haben (1. Hochschulsesemester), wie zum vorhergehenden Sommersemester 2021. Für das Wintersemester 2022/2023 liegen noch keine Daten vor, daher kann hier kein Vergleich vorgenommen werden.

Näheres kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ukrainische Studienanfänger/-innen (1. Hochschulsesemester) an staatlichen Hochschulen in Hessen im Sommersemester nach Hochschulen		
Hochschulen	Sommersemester	
	2021	2022
Universitäten		
Technische Universität Darmstadt (TUD)	2	0
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)	6	3
Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)	26	272
Universität Kassel	1	10
Philipps-Universität Marburg (UMR)	3	3
Universitäten zusammen	38	288
HAWen / Hochschulen besonderer Art		
Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)	4	4
Hochschule Darmstadt (h_da)	3	1
Hochschule Fulda	0	1
Hochschule Geisenheim University (HGU)	0	1
Hochschule RheinMain (HSRM)	3	7
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	1	3
HAWen / Hochschulen besonderer Art zusammen	11	j17
Hochschulen insgesamt	49	305

Frage 2. Wie viele davon waren Drittstaatenangehörige?

Frage 3. Wie viele der unter 2. genannten wurden immatrikuliert? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Frage 4. Und wie viele sind zu diesem Zeitpunkt weiterhin immatrikuliert?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Drittstaatenangehörige sind in der vorliegenden Fragestellung Studierende, die keine ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, im vorhergehenden Semester aber in der Ukraine studiert haben. In der amtlichen Statistik werden neben der Staatsangehörigkeit zwar auch Informationen zu einem vorhergehenden Studium erfragt, jedoch ist die Datenlage nicht belastbar. Es werden in der Statistik zwar Fälle mit einem Studium im vorhergehenden Semester in der Ukraine ausgewiesen, diese Studierenden besitzen aber alle die ukrainische Staatsangehörigkeit. Kein Fall einer oder eines Studierenden, die oder der bereits im vorhergehenden Semester in der Ukraine studiert hat, hat Bezug auf eine Person mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der ukrainischen. Inwiefern diese Fälle die Grundgesamtheit – die Anzahl von Studierenden aus Drittstaaten, die nach Kriegsbeginn aus der Ukraine geflohen sind und nun in Hessen weiterstudieren – widerspiegeln, kann jedoch aus den vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilt werden.

Frage 5. Wie viele stehen auf Wartelisten der Hochschulen? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

In zulassungsfreie Studiengänge können sich Bewerbende mit einer Hochschulzugangsberechtigung, sofern die weiteren Voraussetzungen für eine Immatrikulation vorliegen, direkt einschreiben. In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist für ein Studium ab dem ersten Fachsemester eine Bewerbung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Hochschulzulassungsgesetzes (HHZG) erforderlich. Sind mehr Bewerbende als Plätze vorhanden, erfolgt eine Auswahl nach den in § 4 Abs. 4 HHZG festgelegten Kriterien. Für eine Zulassung in höhere Fachsemester erfolgt die Auswahl nach § 7 HHZG. Nicht ausgewählte Bewerbende können sich erneut bewerben. Eine Wartezeit wird nicht berücksichtigt. Wartelisten bestehen daher nicht.

Frage 6. Welche Stellen an den Hochschulen waren mit der Aufnahme dieser Studierenden betraut?

TUD

- Dezernat VIII: Internationales; Referat VIII E: International Student Services – Zentrale Koordinierungsstelle für Flüchtlingsintegration (ZKF),
- Dezernat VIII: Internationales; Referat VIII A: Zulassung International sowie
- Studienkolleg TUD.

GU

- Academic Welcome Program for highly qualified refugees (AWP),
- Internationales Studienzentrum (ISZ) sowie die
- Gruppe Studienerfolg und Integration, Abteilung Orientierung & Beratung, Bereich Studium Lehre Internationales.

JLU

- Das Akademische Auslandsamt war primär zuständig. Dabei arbeitet das Akademische Auslandsamt eng vernetzt mit weiteren relevanten Einrichtungen an der JLU: Refugee Law Clinic, Psychosoziale Betreuungsstelle sowie dem Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen.

UMR

- Dezernat III – A5: Studium und Lehre: Besondere Auswahl- und Zulassungsverfahren,
- Dezernat VI – A3: Internationale Angelegenheiten und Familienservice sowie
- Programm „University meets Refugees“

Universität Kassel

- Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung,
- International Office (Teil der Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung) sowie
- Fachbereiche, einzelne Professorinnen und Professoren.

h_da

- Student Service Center – Bereich: Bewerbung und Zulassung für Internationale Studierende,
- Zentrale Studienberatung,
- Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen für einheimische und internationale Studierende sowie
- International Office.

FRA-UAS

- International Office,
- Studienbüro,
- Fachbereiche sowie
- Fachsprachenzentrum.

HSRM

- Arbeitsbereich Flüchtlingsangelegenheiten und internationale Studierende im Büro für Internationales,
- Studienbüro sowie
- Sprachenzentrum.

THM

- International Office.

Hochschule Fulda

- International Office,
- Programm Pre-Study-Fulda for Refugees,
- Studienbüro sowie
- Fachbereiche.

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG)

- Fachstudienberatung,
- Aufnahmeausschüsse der Fachbereiche,
- Studierendensekretariat,
- „Ankommer_innen Koordinatorin“ (beim Studierendensekretariat) sowie
- Dekanate.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) Hochschule für Bildende Künste–Städelschule

- Studierendensekretariat,
- Studienberatung,
- International Office sowie
- Studierendenvertretung.

HGU

- International Office,
- Studierendenbüro,
- Studienberatung sowie
- Prüfungswesen.

Frage 7. Wer ist an den jeweiligen Hochschulen jetzt zuständig für die Betreuung von geflüchteten Studierenden aus der Ukraine? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

TUD

- Dezernat VIII: Internationales; Referat VIIIIE: International Student Services,
- Zentrale Koordinierungsstelle für Flüchtlingsintegration (ZKF) sowie
- Fachbereiche.

GU

- Servicestelle Studium & Flucht, Abteilung Orientierung & Beratung, Bereich Studium Lehre Internationales sowie
- Gruppe Studienerfolg und Integration, Abteilung Orientierung & Beratung, Bereich Studium Lehre Internationales.

JLU

Primär war und ist das Akademische Auslandsamt zuständig. Dabei arbeitet das Akademische Auslandsamt eng vernetzt mit weiteren relevanten Einrichtungen an der Justus-Liebig-Universität Gießen zusammen, z.B. Refugee Law Clinic, Psychosoziale Betreuungsstelle, Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen.

UMR

- Dezernat VI – A3: Internationale Angelegenheiten und Familienservice sowie
- Programm University meets Refugees.

Universität Kassel

- Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung,
- International Office (Teil der Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung),
- Internationales Studienzentrum,
- Internationales Studienkolleg (Teil des Internationalen Studienzentrums),
- Beratungsinstanzen des Studierendenwerks – insbesondere die Sozialberatung und die Psychologische Beratungsstelle sowie
- Fachbereiche, einzelne Professorinnen und Professoren.

h_da

- Zentrale Studienberatung sowie
- International Office.

FRA-UAS

- International Office,
- Studienbüro,
- Fachbereiche sowie
- Fachsprachenzentrum.

HSRM

- Büro für Internationales sowie
- Sprachenzentrum.

THM

- International Office.

Hochschule Fulda

- International Office,
- Programm Pre-Study-Fulda for Refugees,
- Studienbüro sowie
- Fachbereiche, insbesondere Studiengangs-Koordination

HfG

- Fachstudienberatung,
- Aufnahmeausschüsse der Fachbereiche,
- Studierendensekretariat,
- „Ankommer_innen Koordinatorin“ (beim Studierendensekretariat) sowie
- Dekanate.

HfMDK

- International Office,
- Allgemeine Studienberatung,
- Studierendensekretariat sowie
- Hauptfachlehrende.

Städelschule

- Studierendensekretariat sowie
- International Office.

HGU

- International Office

Frage 8. Wie viele finanziellen Hilfen wurden bisher an geflüchtete Studierende aus der Ukraine an hessischen Hochschulen ausgezahlt? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Der „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ beinhaltet Stipendien, Beratungsstrukturen sowie die Sprach- und Integrationsangebote an den Hochschulen. Dieser wurde im Rahmen des Aktionsplans der Landesregierung „Solidarität mit der Ukraine Frieden in Europa – Hessen hilft“ von 1,3 Mio. € um 700.000 auf 2,0 Mio. € erhöht. Die Förderung in Form von Stipendien dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Über das Stipendienprogramm werden seit der Auswahlrunde im Herbst 2022 fünf geflüchtete Studierende aus der Ukraine bei ihrem Studium an den staatlichen hessischen Hochschulen gefördert. Darüber hinaus werden aktuell elf geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und eine Doktorandin aus der Ukraine, die an den staatlichen hessischen Hochschulen forschen bzw. promovieren, durch den „HessenFonds“ gefördert.

In der vorherigen Auswahlrunde im Frühjahr 2022 lagen noch keine Bewerbungen von Studierenden aus der Ukraine vor.

Seit dem 1. Juni 2022 können geflüchtete Studierende aus der Ukraine nach § 61 BAföG als Inhaberinnen und Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen. An einigen hessischen Hochschulen gibt es zusätzlich spendenfinanzierte Hilfsangebote für Geflüchtete (z.B. über Fördervereine).

Darüber hinaus wurde der Notfonds zur unbürokratischen Unterstützung von in Not geratenen ausländischen Studierenden an den Hochschulen des Landes Hessen annähernd verdoppelt.

Frage 9. Wie viele davon gingen an aus der Ukraine geflohene Drittstaatenangehörige Studierende?

Stipendien des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ können von den staatlichen hessischen Hochschulen für Studierende mit einer Aufenthaltsgewährung als Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte oder mit einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt werden. Eine Förderung von Drittstaatenangehörigen ist daher nur möglich, wenn eine entsprechende Aufenthaltsgewährung vorliegt. In den letzten beiden Ausschreibungen im Frühjahr 2022 und im Herbst 2022 erhielt das HMWK von den Hochschulen keine Nominierung von aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatenangehörigen für den „HessenFonds.“

An einigen Hochschulen gibt es zusätzlich spendenfinanzierte Hilfsangebote für Geflüchtete (z.B. über Fördervereine). Sofern geflüchtete Drittstaatenangehörige über eine Aufenthaltsgewährung als Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte oder eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz verfügen, können sie BAföG beziehen, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Frage 10. Welche Wohnraumkapazitäten wurden von den Studierendenwerken für die ukrainischen Studierenden in Hessen zur Verfügung gestellt? Bitte nach Studierendenwerken aufschlüsseln.

Die hessischen Studierendenwerke merkten allgemein an, dass die Nachfrage nach Wohnheimplätzen ganzjährig sehr hoch ist und lange Wartelisten existieren. Bezüglich der Unterbringung ukrainischer Studierenden haben sie folgende Angaben gemacht:

Studierendenwerk Darmstadt

Im Zeitraum 1. März bis 30. Mai 2022 reservierte das Studierendenwerk Darmstadt zehn Betten. Es gab lose Nachfragen, doch im Ergebnis wurden keine Betten benötigt.

Studierendenwerk Frankfurt

Seit Kriegsbeginn sind 20 ukrainische Studierende über die Warteliste aufgenommen worden, ohne Unterscheidung, ob es sich um Geflüchtete handelt oder nicht. Aktuell wohnen 48 ukrainische Studierende in den Wohnheimen des Studierendenwerks Frankfurt.

Studentenwerk Gießen

Das Studentenwerk Gießen hatte ein Sonderkontingent von 40 Zimmern für geflüchtete Studierende aus der Ukraine bereitgestellt. Dieses wurde schnell ausgeschöpft. Auch die Nachfrage nach Einzelzimmern für geflüchtete Studierende flachte nicht ab. Seit März 2022 hat das Studentenwerk Gießen insgesamt 100 ukrainische Studierende in seinen Wohnheimen aufgenommen, welche befristete Mietverträge für sechs Monate erhielten.

Studentenwerk Marburg

Das Studentenwerk Marburg hatte entschieden, für Notfälle ein Kontingent, das im Rahmen der üblichen Fluktuation zur Verfügung steht und ca. vier bis zehn Wohnheimplätze umfasst, für geflüchtete ukrainische Studierende bereit zu stellen. Dieses Kontingent wurde allerdings nicht benötigt; gleichwohl wurden seit Februar 2022 im Rahmen des „normalen“ Bewerbungsverfahrens 62 ukrainische Studierende aufgenommen. Inwieweit es sich dabei um Geflüchtete handelt, lässt sich der Statistik des Studentenwerks Marburg nicht entnehmen.

Studierendenwerk Kassel

Im April entschied das Studierendenwerk Kassel, die sonst regelmäßig zum Beginn eines Wintersemesters, nur bei Bedarf auch im Sommersemester vorgehaltenen Notbetten (sechs Zimmer mit zwei Betten für Frauen, sechs Zimmer mit zwei Betten für Männer – somit 24 Betten) ggf. von Juni bis Oktober für aus der Ukraine geflüchtete Studierende bereitzustellen. Tatsächlich gab es aber so viele Hilfsangebote für aus der Ukraine geflüchtete Menschen, dass keine Notbetten benötigt wurden.

Wiesbaden, 29. Dezember 2022

Angela Dorn